

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 59 (1976)
Heft: 11

Artikel: Wenn es einen Glauben gibt [...]
Autor: Ebner-Eschenbach, Marie von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaglichter

Eine vergessene Verordnung

Beim Sammeln von Unterschriften in Zürich für die Initiative «Trennung von Kirche und Staat» wurden wir des öftern von Passanten angepöbelt oder in ein Gespräch verwickelt. So trat denn auch eines Tages eine Pfarrersfrau an unsern Stand und meinte vorwurfsvoll, wir würden die Leute zum Kirchenaustritt animieren, und hernach müsse ein gutmütiger Pfarrer dann für die Abtrünnigen die Abdankung halten. Nun besteht aber eine Verordnung, die auch wir zur Kenntnis nehmen sollten. Viele Leidtragende legen mit Recht Wert auf eine ansprechende Feierlichkeit des Begräbnisses.

Verordnung des Kirchenrates (des Kantons Zürich) **betreffend die Begräbnisfeier von Dissidenten** vom 24. November 1879.

1. Die Kirchenpflegen werden eingeladen, bei Beerdigung von Personen, welche der Landeskirche nicht angehört haben, auf Verlangen der Hinterlassenen den Gebrauch der Glocken in der üblichen Weise zu gestatten und falls es in gehöriger Form nachgesucht wird, dem Leichenbegleit zur Vornahme der gottesdienstlichen Leichenfeier die Kiche einzuräumen, sei es gegen ejne billige, für alle Fälle festzustellende Entschädigung, sei es unentgeltlich.

2. Die Kirchenpflegen haben über Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in der Kirche bei den genannten Feierlichkeiten zu wachen und dafür zu sorgen, dass dieselben nicht mit der Beerdigung von Gliedern der Landeskirche oder mit dem öffentlichen Gottesdienst der Kirchengemeinde zusammentreffen.

3. Die Verordnung, durch welche diejenige vom 10. Januar 1870 aufgehoben wird, tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft und ist teils im Amtsblatt zu veröffentlichen, teils den Bezirks- und Gemeindegemeindepflegen zuzustellen.

(Offizielle Gesetzessammlung Bd. 1, S. 671)

In der Offiziellen Gesetzessammlung wird auf Paragraph 64 der Kirchenordnung vom 13. Februar 1905/1. Dezember 1959 hingewiesen. Die entsprechende Bestimmung lautet:

Wenn Angehörige einer ausserhalb der Landeskirche stehenden Person für diese eine kirchliche Bestattung begehren, so kann solche im Einverständnis mit der Kirchenpflege gewährt werden.

(Offizielle Gesetzessammlung Bd. 1, S. 638)

Die Schwierigkeiten, einen Pfarrer für Dissidente zu finden, sind für die Angehörigen oft entmutigend. Deshalb wird unser Abdankungsdienst sehr geschätzt. -ein-

Zum Gedenken an Franz Karl Müller-Lyer

Im Oktober 1916, also vor 60 Jahren, ist der bedeutende deutsche Soziologe Franz Karl Müller-Lyer in München an den Folgen eines kurz vorher erlittenen Unfalls gestorben. Mit ihm hat nicht nur die deutsche Soziologie, zu deren erster Generation er mit Tönnies, Vierkandt, Oppenheimer und Goldscheid gehörte, einen ihrer Besten verloren, sondern auch die freigeistige Bewegung. Er war Vorsitzender des von Haeckel gegründeten Monistenbundes und hat nicht nur durch sein wissenschaftliches Werk, sondern auch in der Organisationsarbeit viel für die Ausbreitung des Freidenkertums geleistet. Wir haben vor Jahren seinen Lebensgang und die Grundzüge seiner Werke in diesen Blättern dargestellt und wollen uns nicht wiederholen. Seine Hauptwerke: «Der Sinn des Lebens», «Phasen der Kultur», «Die Familie», «Phasen der Liebe», «Formen der Ehe», «Zähmung der Normen (2 Bände)» und «Soziologie der Leiden» sind in ihren Grundlagen wie in vielen Einzelheiten auch durch die neuere Forschung weder überholt, noch widerlegt. Die von ihm angewandte Phasen-Methode hat sich als ein äusserst fruchtbares Forschungsinstrument erwiesen.

Leider sind seine Werke heute fast nirgends mehr zugänglich. Mit Ausnahme der «Phasen der Kultur», die nach dem Zweiten Weltkrieg — unter der Nazi-Herrschaft waren sie natürlich verboten — von einem Münchner kleinen Verlag neu aufgelegt wurden, sind sie total vom Büchermarkt verschwunden. Auch diese Neuauflage ist kaum mehr zu haben, da der Verlag eingegangen ist. Erfreulicherweise ist an der Universität Marburg eine Doktordissertation über Müller-Lyer aus-

gearbeitet worden, ob sie schon ganz abgeschlossen ist, wissen wir nicht. Wir können nur hoffen, dass sie die Aufmerksamkeit auf Müller-Lyers Werke lenkt und so mithilft, einen progressiven Verlag zu finden, der sich endlich ihrer Neuherausgabe annimmt.

Walter Gyssling

Zürcher Regierung gegen Trennung von Kirche und Staat

Die Zürcher Kantonsregierung empfiehlt die Ablehnung der Initiative auf Trennung von Kirche und Staat. In einer Pressekonferenz erläuterte Regierungsrat Arthur Bachmann diesen Standpunkt der Regierung, wobei er nach dem Bericht der Zeitung «Die Tat» (Nr. 240 vom 12. Okt. 1976) in seinen Darlegungen neben «stichhaltigen auch nichtssagende Argumente vorbrachte». Bachmann gab zu, dass sich die Mehrzahl der Kirchenmitglieder wenig oder fast gar nicht um die kirchlichen Anliegen kümmern. Doch liesse sich die Mehrheit kirchlich konfirmieren oder firmen, trauen und beerdigen, «weil der Mensch in kritischen Augenblicken des Lebens auf das Jenseits zurückgreife». Dazu meint die «Tat»: «Dieses dreimalige Zurückgreifen als religiöse Haltung zu interpretieren, scheint nicht über alle Zweifel erhaben».

Das andere Argument der Zürcher Kantonsregierung lautet: «Wer nicht bereit ist, sich der Auseinandersetzung über den Sinn oder die Sinnlosigkeit des Lebens zu stellen, erweist sich auch im täglichen Leben gewöhnlich als oberflächlich. Mehr denn je ist der demokratische Staat aber auf Bürger angewiesen, die nach einer fundierten Ueberzeugung handeln.» Dazu meint «Die Tat»: «Einmal davon abgesehen, ob die Frage nach dem Sinn oder der Sinnlosigkeit des Lebens nicht auch abseits der Kirche mit dem gleichen Ernst gestellt werden kann, ist es doch problematisch, den Kirchen die Funktion der Heranbildung besserer Staatsbürger zuzuordnen.» Das sind vorsichtig formulierte, aber doch zutreffende und nützliche Kritiken am Standpunkt der Zürcher Regierung.

wg.

Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft.

Marie von Ebner-Eschenbach (1830—1916)